

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0291</b>	
<b>444 - Musikschule</b>			<b>Datum: 30.05.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr George	<b>Tel.: 164</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften**

**13.06.2002**

**Haushaltskonsolidierung FORUM; hier: Musikschule**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Entgelte der Musikschule werden jeweils zum Schuljahrsbeginn ab 2003/2004 durchschnittlich mit jährlich 6 % angehoben. Die Entgelte für den Klassenunterricht sollen dabei stärker ansteigen als für den Einzel- und Gruppenunterricht.
2. Der Bereich kostendeckende Angebote wird ausgebaut, der Anteil des Einzel- / Gruppenunterrichts wird auf dem Stand des 31.07.02 eingefroren. Im Einzelunterricht werden ab dem Schuljahr 2003/2004 Unterrichtseinheiten, die länger als 30 Minuten dauern, nur noch im Einzelfall bei besonderer Begabung angeboten. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Kriterien zu erarbeiten.
3. Die Musikschule wird beauftragt, mit der Kulturstiftung Norderstedt mit dem Ziel zu verhandeln, dass die bisher durch die Musikschule gewährten Ermässigungen mittelfristig durch die Stiftung getragen werden.

**Sachverhalt**

1.) Entgelterhöhung

Die Entgelte der Musikschule erhöhen sich für das Schuljahr 2002/2003 ab dem 01.08.2002 um durchschnittlich 6 %. Dies führt zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. €30.000 p.a.. Diese Erhöhung hat zu keinem nennenswerten Anstieg der Kündigungen im Vergleich zu früheren Schuljahren geführt. In einigen Fächern besteht eine Warteliste, die nicht vollständig abgebaut werden kann. Zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 60 % ist eine durchschnittliche jährliche Erhöhung von mindestens 6 % erforderlich ( Einnahmenerhöhung mittelfristig bis 2007 siehe Anlage 1).

Die Entgelte im Elementarbereich (Klassenunterricht), die in der Regel geringer sind, sollten stärker steigen als im Instrumental-/Vokalunterricht (Einzel- /Gruppenunterricht).

Gegenüber privaten Anbieter ist der Unterricht an der Musikschule immer noch kostengünstiger, zumal Ergänzungsfächer wie Theorie/Gehörbildung, Chor und Orchester kostenfrei angeboten werden.

2.) Unterrichtsstruktur

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Momentan sind ca. 660 Jahreswochenstunden (JWS) an der Musikschule Norderstedt besetzt. Davon entfallen 60 JWS auf Angebote mit hohem bzw. vollständigem Kostendeckungsgrad wie Musikalische Früherziehung /Grundkurse/ Kreativ-Karussell /Pop-Chor /Samba-Gruppen etc.

Die Nachfrage hierfür ist ungebrochen hoch bzw. sogar noch steigerungsfähig. So liegen für das Kreativ-Karussell momentan über 120 Anmeldungen vor, im Schuljahr 2001/2002 haben 84 Kinder diesen Kursus absolviert.

Die Reduzierung der Unterrichtszeit pro Teilnehmer auf 30 Minuten ermöglicht weiterhin eine breitere Zugänglichkeit, Begabtenförderung wird bei dieser Regelung gezielter als bisher gewährt.

### 3.) Ermäßigungen

Die Musikschule gewährt p.a. ca. €50.000 an Ermäßigungen in Form von Familien-, Mehrfach- oder Sozialermäßigung. Mit der Kulturstiftung Norderstedt sollten entsprechende Verhandlungen geführt werden, ob bzw. zu welchen Konditionen die Kulturstiftung bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen.

Laut Stiftungsgeschäft hat sich die Stadt Norderstedt zudem verpflichtet, alle nicht zweckgebundenen Erbschaften bis zu einer Höhe von €250.000 der Kulturstiftung zu übertragen. Die Stadtvertretung hat jedoch einen Entscheidungsvorbehalt.

Zur Hochrechnung der Einnahmen ohne die Gewährung von Ermäßigungen siehe Anlage 1.

### 4.) Stellenplan

Die Verwaltungsstelle Sachbearbeiterin Musikschule (441.3) wird momentan nach Vergütungsgruppe BAT Vc/Vb vergütet. Diese Eingruppierung resultiert noch aus einer Zeit, als die Musikschule keinen hauptamtlichen Leiter hatte. An anderen Musikschulen werden vergleichbare Tätigkeiten nach der Vergütungsgruppe BAT VII vergütet. Die vorhandene Arbeitsplatzbeschreibung ist zu überarbeiten. Die Stelle soll dann neu bewertet werden. Die Stelleninhaberin wird spätestens in drei Jahren in den Ruhestand gehen.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------